



7. JANUAR 2022

JAHRGANG 15, AUSGABE 170

KREISCHAER BOTE

IHRE HEIMATZEITUNG MIT AMTSBLATT DER GEMEINDE KREISCHA
HERAUSGEBER: DRUCKEREI UND VERLAGSHAUS BLUME, KREISCHA 1,50 €



Ein gesundes neues Jahr
wünschen Ihnen, liebe
Bürgerinnen und Bürger
und allen Freunden unserer
Gemeinde

Ihr Bürgermeister,
Ihr Gemeinderat
und die Redaktion
des Kreischauer Boten
mit der Druckerei Blume

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bericht aus dem Gemeinderat

Die 26. Sitzung des Gemeinderates in dieser Legislaturperiode fand am Montag, dem 13. Dezember 2021 im Vereinshaus statt. Die Sitzung begann pünktlich 19:00 Uhr unter Einhaltung der 3-G-Regeln nach der aktuellen Rechtsvorschrift des Freistaates Sachsen. An der Sitzung nahmen 13 Gemeinderäte und der Bürgermeister, Vertreter der Verwaltung und mehrere Einwohnerinnen und Einwohner teil. In Folge der Corona-Notfallverordnung des Freistaates enthielt die Tagesordnung nur Beschlusspunkte, die üblichen Punkte „Einwohnerfragestunde“ und „Verschiedenes / Anfragen der Gemeinderäte / Bekanntgaben“ entfielen. Dennoch war die Tagesordnung gut gefüllt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2021
4. Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleincarsdorf Nord“ für die Flurstücke 128/6, 40/10, 40a, 40b, 40c, 40/6, 144, 143, 145, 146 und 147 der Gemarkung Kleincarsdorf - Satzungsbeschluss
5. Beratung und Beschlussfassung zur Polizeiverordnung der Gemeinde Kreischa als Ortspolizeibehörde gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern
6. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Baumschulenstraße“ der Gemeinde Kreischa
8. Beratung und Beschlussfassung zur Wahl der Mitglieder des Gemeindewahl Ausschusses (GWA) gemäß § 9 Kommunalwahlgesetz für die Bürgermeisterwahl 2022
9. Beratung und Beschlussfassung zur Bestimmung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 der Gemeinde Kreischa und die Erteilung des Einvernehmens zum Prüfungsauftrag
10. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Feuerwehr, den Hort und die Willkommensveranstaltung 2021

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Festlegung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift sowie der Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung rief der Bürgermeister den ersten Sachbehandlungspunkt auf.

TOP 4 - Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleincarsdorf Nord“ für die Flurstücke 128/6, 40/10, 40a, 40b, 40c, 40/6, 144, 143, 145, 146 und 147 der Gemarkung Kleincarsdorf – Satzungsbeschluss

Im März 2020 hatte der Gemeinderat eine Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes „Kleincarsdorf Nord“ beschlossen. Damit soll vermieden werden, dass während der Erarbeitung des Entwurfes des Bebauungsplanes Veränderungen im Plangebiet vorgenommen werden, die später, bei Rechtskraft des Bebauungsplanes, nicht mehr eingehalten werden können. Kraft Gesetzes läuft diese Veränderungssperre im April des nächsten Jahres aus.

Der Gemeinderat entschied sich deshalb dafür, diese Veränderungssperre um ein weiteres Jahr zu verlängern und beschloss die entsprechende Satzung. Die Bekanntmachung dieser Satzung können sie dieser Ausgabe des Kreischaer Boten entnehmen. Damit wird das Planungsrecht der Gemeinde für ein weiteres Jahr gesichert. Die ersten Entwürfe des Bebauungsplanes sollen voraussichtlich in den Gremiensitzungen im Januar 2022 behandelt werden. Der Gemeinderat stimmte dem Satzungsbeschluss einstimmig zu.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung zur Polizeiverordnung der Gemeinde Kreischa als Ortspolizeibehörde gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern

Bereits im März 2021 hatte der Gemeinderat die Neufassung der Polizeiverordnung beschlossen. Diese Neufassung wurde dem Landratsamt zur Prüfung vorgelegt. Zunächst beanstandete das Landratsamt jedoch einige Formulierungen in der Verordnung. Diese Beanstandungen betrafen jedoch Textpassagen, die als Musterregelungen des kommunalen Spitzenverbandes sachsenweit verwendet werden, das Sächsische Innenministerium hatte ebenfalls sein Einvernehmen erteilt.

Nach dem entsprechenden Schriftverkehr mit der Gemeinde und dem Austausch mit dem Spitzenverband und dem Sächsischen Innenministerium änderte das Landratsamt seine Rechtsauffassung. Die Polizeiverordnung brauchte daher nur um einige redaktionelle Worte ergänzt werden und blieb ansonsten im beschlossenen Stand vom März 2021. Durch die geringen Änderungen war dennoch ein neuer Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Dieser wurde einstimmig gefasst.

Die Polizeiverordnung wird erneut dem Landkreis als Fachaufsichtsbehörde nach den Regelungen des Sächsischen Polizeibehördengesetzes übergeben, damit dieses eine entsprechende Stellungnahme fertigt. Anschließend kann die Bekanntmachung im Kreischaer Boten erfolgen.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb

Den Gemeinderäten wurde in diesem Tagesordnungspunkt der Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb der Gemeinde vorgelegt. Die Abschlusserstellung hatte sich leider verzögert.

Das Jahr 2020 war für den Eigenbetrieb, vor allem für den Betriebsbereich Abwasserentsorgung, sehr kostenintensiv. Wie bereits während der Gebührenberatung und Neukalkulation

erörtert, musste der Gemeinderat auch hier zur Kenntnis nehmen, dass die ansteigenden Entsorgungskosten für den Klärschlamm und die stark zurückgegangenen Einleitmengen im Abwasserbereich aufgrund der Corona-Pandemie für einen wirtschaftlichen Verlust sorgten. Das Jahr 2020 konnte deshalb nur mit einem Verlust in Höhe von rund 195.000 € im Abwasserbereich abgeschlossen werden. Dabei wurden bereits entsprechende Rücklagen und Rückstellungen verrechnet.

Dieses Jahresergebnis spielte bereits bei den Beschlüssen des Gemeinderates in seiner Sitzung im Oktober 2021 eine Rolle. Es floss in die neue Gebührenkalkulation für den Zeitraum ab 2022 ein. Die neue Kalkulation sieht eine Erhöhung der Abwassergebühren auf 3,00 € je Kubikmeter Abwasser vor und tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Damit kann das Betriebsergebnis wieder stabilisiert werden.

Genauso wurden bereits neue Aufträge für die Entsorgung des Klärschlammes vergeben, so dass eine geringe Reduzierung der Kosten durch die öffentliche Ausschreibung erreicht werden konnte. Durch das Fortdauern der Corona-Pandemie wird die Abwassereinleitmenge weiterhin reduziert bleiben.

Im Trinkwasserbereich entstand ein geringer Gewinn in Höhe von 4.712,06 € im Jahr 2020. Hier gab es kaum Rückgänge bei den Einnahmen und einen geringen Mehrverkauf an Trinkwasser. Die Kosten verliefen hier im geschätzten Rahmen, so dass das Jahresergebnis ausgeglichen war.

Der Gemeinderat nahm die Erläuterungen des Betriebsleiters des Eigenbetriebs und des Bürgermeisters zur Kenntnis und diskutierte kurz nochmals die Hintergründe der Jahresabschlüsse und zur Kostensteigerung. Der Gemeinderat stimmte dem Jahresabschluss 2020 einstimmig zu.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Baumschulenstraße“ der Gemeinde Kreischa

Bereits mit dem Beschluss der Satzung für den Bebauungsplan Nr. 25 entlang der Baumschulenstraße wurden Festlegungen zum Ausgleich des Bodeneingriffs getroffen. Diese Festlegungen betrafen Grundstücke außerhalb des Gemeindegebietes der Gemeinde Kreischa, konkret in Pirna in der Gemarkung Cunnersdorf. Inzwischen haben sich jedoch an den dortigen Grundstücken Änderungen ergeben, so dass es notwendig wurde, andere Ausgleichsgrundstücke zu suchen und vertraglich festzulegen.

Zwischen der Gemeinde und dem Investor im Baugebiet, der die Erschließung des Baugebietes vorgenommen hat, wurde deshalb ein städtebaulicher Vertrag vorgesehen, der die notwendigen Änderungen und Ausgleichsmaßnahmen auch schriftlich fixiert. Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Entwurf zu und ermächtigte den Bürgermeister, den Vertrag zu unterzeichnen. Damit können auf weiteren Ausgleichsflurstücken die notwendigen Landschaftsbauarbeiten und Abrissarbeiten erfolgen und ein Naturlausgleich geschaffen werden.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung zur Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses (GWA) gemäß § 9 Kommunalwahlgesetz für die Bürgermeisterwahl 2022

Bereits in seiner letzten Sitzung hatte der Gemeinderat den Wahltag für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2022 auf den 12. Juni 2022 festgelegt. Zur Vorbereitung der Wahl ist es erforderlich, einen Gemeindevwahlausschuss zu bilden. Dieser besondere Ausschuss des Gemeinderates überwacht und lenkt die Wahl sowie die Wahlvorbereitung, prüft die Wahlvorschläge, stellt das Wahlergebnis fest und sorgt für einen ordnungsgemäßen Ablauf.

Der Gemeindevwahlausschuss wird durch Bürger der Gemeinde und Verwaltungsbedienstete gebildet. Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die sechs Mitglieder in öffentlicher Wahl zu wählen. Als Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses wurde Herr Ralf Lucas gewählt, als Stellvertreter des Vorsitzenden Herr Carsten Blume. Beisitzer im Gemeindevwahlausschuss sind Herr Volker Oertel und Herr André Stolz, deren Stellvertreter Herr Steffen Zschüttig und Herr Lars Gerlieb. Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhalten eine Entschädigung nach den Richtlinien zur Kommunalwahl und zur Gemeindeordnung.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung zur Bestimmung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 der Gemeinde Kreischa und die Erteilung des Einvernehmens zum Prüfungsauftrag

Die Jahresabschlüsse der Gemeinde einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes sind gemäß § 104 Sächsische Gemeindeordnung von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Die Entscheidung, wer die Prüfung vornimmt, trifft der Gemeinderat. Dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, den Auftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heide & Noack PartnGmbH aus Dresden zu vergeben. Die Prüfer sind seit 2019 mit Jahresabschlüssen der Gemeinde befasst.

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Feuerwehr, den Hort und die Willkommensveranstaltung 2021

Erfreut konnte der Bürgermeister bekanntgeben, dass wiederum Spenden für verschiedene Zwecke in der Gemeinde eingegangen sind. Einstimmig beschloss der Gemeinderat, eine größere Geldspende für die Ortsfeuerwehr in Kautzsch anzunehmen. Ebenso beschloss er eine Spendenliste, in der mehrere Spenden zugunsten der Feuerwehr, den Hort am Lehmberg und für die Willkommensveranstaltung 2021 aufgeführt waren. Die Spenden wurden Großteils in Geld geleistet, für die Willkommensveranstaltung gab es eine Sachspende in Form von Duschbädern für die Kinder. Die Entscheidungen wurden einstimmig getroffen.

Die öffentliche Sitzung wurde nach diesem Beschluss um 19:39 Uhr beendet. In der nichtöffentlichen Sitzung beriet und beschloss der Gemeinderat über Personalangelegenheiten. Er beschloss, eine weitere Erzieherin im Hort am Lehmberg ab dem 01.01.2022 einzustellen. Ebenso stimmte er einstimmig zu, einen Abwassermeister im Bereich des Eigenbetriebes KWA für die Kläranlage zum 01.01.2022 einzustellen.

Die Sitzung wurde um 19:48 Uhr geschlossen.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Kreischa für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 15.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erledigung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.703.300 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.915.681 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.212.381 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	4.000 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	4.000 EUR
Gesamtergebnis auf	-1.208.381 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	704.400 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-503.981 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.242.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.670.181 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-427.381 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	548.000 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.825.000 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.277.000 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.704.381 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	170.000 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-170.000 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.159.381 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

1.100.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	318 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	423 v. H.
Gewerbesteuer auf	408 v. H.

§ 6

Für das Jahr 2022 wird auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 88 b SächsGemO verzichtet.

Kreischa, den 21.12.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister (Siegel)

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 76 Abs. 3 SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa für das Haushaltsjahr 2022 in der Zeit vom

24. Januar bis 31. Januar 2022

in der Gemeindeverwaltung Kreischa, Dresdner Straße 10, Zimmer 206, zur Einsichtnahme für jedermann während der

folgenden Dienstzeiten ausliegt:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr und
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Kreischa, den 21.12.2021

gez.
Frank Schöning
Bürgermeister

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen und Ortsrecht, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- (a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- (b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kreischa, den 21.12.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2022

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 in gültiger Fassung des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in gültiger Fassung macht die Gemeinde Kreischa die Festsetzung der Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2022 bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Damit wird an die fällige Grundsteuerzahlung nur mit dieser Bekanntmachung erinnert und kein einzelnes Schreiben mehr gestellt. Bitte beachten Sie deshalb, zur Vermeidung von Mahnverfahren und zusätzlichen Kosten, die folgenden Fälligkeitstermine der Grundsteuerzahlungen.

Ratenzahler: 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November 2022

Jahreszahler: 1. Juli 2022

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Kreischa, Dresdner Str. 10, 01731 Kreischa einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalamt, Schlosshof 2-4, 01796 Pirna eingelegt wird.

Wenn Sie der Gemeindekasse eine **Ermächtigung zum Einzug der fälligen Grundsteuern im Lastschriftverfahren** erteilen, brauchen Sie sich über eine fristgerechte Zahlung keine Sorgen machen, Sie ersparen sich Stress und vermeiden zusätzliche Kosten der Mahnung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeindekasse unter Telefon (035206) 209-32 gern zur Verfügung.

Kreischa, den 16.12.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzungsbekanntmachung Satzung

über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleincarsdorf Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa hat aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in gültiger Fassung in Verbindung mit § 4 SächsGemO in gültiger Fassung in öffentlicher Sitzung am 13.12.2021 die Verlängerung der am 02.04.2020 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleincarsdorf Nord“ als folgende Satzung beschlossen:

Ausgefertigt!

Kreischa, den 14.12.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

(Siegel)

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Geltungsdauer der am 02.04.2020 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleincarsdorf Nord“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

Eine Verletzung der in §§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung sind nach §§ 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

(b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

Kreischa, den 14.12.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

- (a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

Bei der Gemeinde Kreischa ist **ab sofort** eine unbefristete Stelle in Vollzeit als

Sachbearbeiter für Umsatzsteuer und Bilanzbuchhaltung (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Umsetzung des § 2b UstG:
 - Aufbau des Sachbereiches Umsatzsteuer mit Prüfung der Auswirkungen für die Gemeinde Kreischa
 - Erarbeitung und Anwendung Tax Compliance Management
 - Einführung der Umsatzsteuerpflicht in die laufende Buch-

haltung

- Nach dem 01.01.2023 - Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen und Erstellung der Steuererklärungen für die Gemeinde Kreischa; Abstimmung und Verprobung der Umsätze und der Vorsteuern in der laufenden Buchhaltung

- Bilanzbuchhaltung:

- Erfassen (Inventur), Prüfen, Bewerten und Verbuchen der kommunalen Bilanzpositionen nach SächsKomHVO
 - Analyse komplexer Bilanzierungssachverhalte (u. a. Bewertung des Anlagevermögens, Rückstellungen etc.)
 - Mitwirkung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse (u.A. Anhang)
 - Begleitung von örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse
- Abwesenheitsvertretung in der Gemeindekasse
 - Verbuchung von laufenden Geschäftsvorfällen
 - Führung der Barkasse (Zahlstelle) für die Gemeinde und den Eigenbetrieb
 - Vornehmen von Einzahlungen bei der Bank
 - Erstellen von Tagesabschlüssen

Wir erwarten:

- Berufsabschluss als Steuerfachangestellter oder Verwaltungsfachangestellter in der Fachrichtung Kommunalverwaltung oder ein vergleichbarer kaufmännischer Abschluss, z. B. Bilanzbuchhalter (m/w/d)
- wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen im kommunalen Haushaltsrecht sowie im Abgabenrecht, insbesondere AO, UStG, KStG, EStG usw.
- von Vorteil sind Kenntnisse im Anwendungsprogramm IFR Sachsen
- korrektes Auftreten gegenüber unseren Kunden und Mitarbeitern
- Eigeninitiative sowie die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- analytisches und systematisches Aufbereiten und verständliches Darstellen von Sachverhalten
- Lernbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Eingruppierung in der Entgeltgruppe 6 des TVöD
- alle geltenden sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes

- einschließlich Altersvorsorgesystem
- eine herausfordernde und verantwortungsvolle Tätigkeit
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte einen aktuellen Lebenslauf, in der Ausschreibung geforderte Qualifikationsnachweise, Leistungsnachweise, Arbeitszeugnisse etc. bei. Richten Sie die Bewerbung bitte bis zum **21.01.2022** per E-Mail an personal@kreischa.de oder postalisch an

Gemeinde Kreischa
Herrn Bürgermeister Frank Schöning
Dresdner Straße 10
01731 Kreischa.

Ihre Daten aus den Bewerbungsunterlagen werden auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO i. V. m. dem TVöD Abschnitt 1 bis 5 verarbeitet. Weitere Informationen zu Ihren Rechten können Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Webseite www.kreischa.de nachlesen. Ihre Daten werden solange gespeichert, solange es für den Zweck notwendig ist. Spätestens nach sechs Monaten erfolgt die Vernichtung der Daten, wenn sich aus der Bewerbung kein Beschäftigungsverhältnis ergibt.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten.

Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Lehmann unter der Telefonnummer (035206) 209 – 23 zur Verfügung.

Kreischa, 21.12.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Kreischa ist eine Gemeinde mit rund 4.500 Einwohnern im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Sachsen und liegt südlich von Dresden im Tal des Lockwitzbaches. Sie erstreckt sich auf eine Fläche von 2.897 ha. Die Gemeinde besteht aus 15 Ortsteilen.

Die Gemeinde Kreischa sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Amtsleitung Bau und Bürger / Betriebsleitung KWA (m/w/d)

in Vollzeit zur unbefristeten Einstellung.

Die Amtsleitung für den Fachbereich Bau und Bürger umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Leitung des Bau- und Bürgeramtes
- Haushaltsplanung und Controlling für den Amtsbereich
- Vorbereitung und Betreuung von Hoch- und Tiefbauvorhaben
- Fördermittelakquise und -abrechnung
- Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien, Erstellen von Beschlussvorlagen
- Beratung von Bürgern

Als Betriebsleitung des KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb sind vor allem folgende Tätigkeiten wahrzunehmen:

- Leitung des Eigenbetriebs Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb (KWA) gemäß der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung

- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften
- Aufstellung und Vollzug der jährlichen Wirtschaftspläne, Controlling
- Aufstellung des Jahresabschlusses
- Erstellen von Bescheiden, Widerspruchsbearbeitung
- Be- und Erarbeiten von Satzungen für den Aufgabenbereich einschließlich Gebührenkalkulationen
- Vorbereitung und Begleitung der örtlichen und überörtlichen Prüfungen
- Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien, Erstellen von Beschlussvorlagen

Bei Vorliegen der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen kann die Bestellung als Standesbeamter / Standesbeamtin erfolgen.

Das bringen Sie mit:

- Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung
- fundierte Kenntnisse in den einschlägigen Rechtsvorschriften, u. a. SächsKAG, SächsKomHVO, SächsEigBVO, SächsWG, VwVfG
- Leitungserfahrung
- Teamfähigkeit sowie Fähigkeit und Bereitschaft zur selbstständigen Arbeitsweise
- ein ausgeprägtes Zahlenverständnis und Fähigkeit zum wirtschaftlichen Denken
- ein hohes Maß an Belastbarkeit auch bei hohem Arbeitsanfall
- Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft zu dienstlichen Fahrten

Was wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, interessante und fordernde Tätigkeit
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 11 TVöD
- eine Zusatzversorgung sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen

Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte einen aktuellen Lebenslauf, in der Ausschreibung geforderte Qualifikationsnachweise, Leistungsnachweise, Arbeitszeugnisse etc. bei. Richten Sie die Bewerbung bitte bis zum **21.01.2022** per E-Mail an personal@kreischa.de oder postalisch an

Gemeinde Kreischa
Herrn Bürgermeister Frank Schöning
Dresdner Straße 10
01731 Kreischa.

Ihre Daten aus den Bewerbungsunterlagen werden auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO i. V. m. dem TVöD Abschnitt 1 bis 5 verarbeitet. Weitere Informationen zu Ihren Rechten können Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Webseite www.kreischa.de nachlesen. Ihre Daten werden solange gespeichert, solange es für den Zweck notwendig ist. Spätestens nach sechs Monaten erfolgt die Vernichtung der Daten, wenn sich aus der Bewerbung kein Beschäftigungsverhältnis ergibt.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Schöning unter der Telefonnummer 035206 209-25 zur Verfügung.

Kreischa, 20.12.2021

Frank Schöning
Bürgermeister

Die Gemeinde Kreischa sucht zur Einstellung in ein befristetes Arbeitsverhältnis im Rahmen einer Mutterschutzvertretung und einer sich anschließenden Elternzeitvertretung bis voraussichtlich zum 30.09.2023 zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Erzieherin oder einen Erzieher (m/w/d) für die Kindertageseinrichtung Hort „Am Lehmberg“.

Die derzeitige durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Stunden. Sie umfasst die Betreuung von Kindern der ersten bis vierten Klasse. Der Hort „Am Lehmberg“ in Trägerschaft der Gemeinde Kreischa hat seine Räumlichkeiten in der Schule in Kreischa. Derzeit werden ca. 200 Grundschulkinder vor und nach dem Unterricht betreut. Dabei ist die Konzeption nach dem „Lebensbezogenen Ansatz“ von Nobert Huppertz Grundlage für die Arbeit.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliches Führen einer Hortgruppe in enger Abstimmung und Unterstützung mit dem pädagogischen Team und der Leitung
- Umsetzung der Aufsichtspflicht und der pädagogischen Konzeption
- Beobachten und Dokumentation des Bildungsprozesses der Kinder
- Beteiligung an der inhaltlichen Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption einschließlich der Qualitätsentwicklung
- enge Zusammenarbeit mit Eltern und dem Team der Grundschule und dem Kindergarten

Wir erwarten:

- Abschluss als Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)
- Alternativ zulässige Abschlüsse: Kindheitspädagoge/ Sozialpädagoge/ Sozialarbeiter/ staatlich anerkannten Heilpädagoge/ Diplom oder Bachelor in der Fachrichtung

Erziehungswissenschaften, Rehabilitationspädagogik oder Pädagogik mit kindheitspädagogischer Zusatzqualifikation (m/w/d) oder anderer berufsqualifizierender Abschluss laut Sächsischer Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)

- Leidenschaft und Kreativität mit Kindern die Welt zu entdecken
- Bereitschaft Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Kinder und im Team wertzuschätzen
- die Kompetenz pädagogisches Handeln zu analysieren und reflektieren
- Empathie für die Bedarfe und Lebenslagen von Kindern und deren Familien
- Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Team- und Kooperationsfähigkeit

Wir bieten:

- einen befristeten Arbeitsvertrag nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Eingruppierung in der Entgeltgruppe S 8 a des TVöD der Anlage C (VKA) zum TVöD (Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst)
- alle geltenden sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich Altersvorsorgesystem
- die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung gelingender Bildungsprozesse
- Kinder, welche dankbar wertschätzende Begleitung annehmen

- ein Team und eine Leitung, welche gern mit Ihnen zusammenarbeiten möchte
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

Vor Vertragsabschluss ist ein Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vorzulegen. Bewerbungen von Berufsanfängerinnen oder Berufsanfängern sind uns willkommen.

Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte einen aktuellen Lebenslauf, in der Ausschreibung geforderte Qualifikationsnachweise, Leistungsnachweise, Arbeitszeugnisse etc. bei. Richten Sie die Bewerbung bitte bis zum **21.01.2022** per E-Mail an personal@kreischa.de oder postalisch an

Gemeinde Kreischa
Herrn Bürgermeister Frank Schöning
Dresdner Straße 10
01731 Kreischa.

Ihre Daten aus den Bewerbungsunterlagen werden auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO i.V.m. TVöD Abschnitt 1 bis 5 verarbeitet. Weitere Informationen zu Ihren Rechten können Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Webseite www.kreischa.de nachlesen. Ihre Daten werden solange gespeichert, solange es für den Zweck notwendig ist. Spätestens nach sechs Monaten erfolgt die Vernichtung der Daten, wenn sich aus der Bewerbung kein Beschäftigungsverhältnis ergibt.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Petzold unter der Telefonnummer (035206) 329040 zur Verfügung.

Kreischa, 20.12.2021

Frank Schöning
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Tierbestandsmeldung 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

MIT FÖRDERUNG ZUM WANDER- UND PILGERLAND: BIS ZU 2.000 EURO PRO JAHR!

1. WOFÜR GIBT ES FINANZIELLE FÖRDERUNG?
Sachsen soll als Wander- und Pilgerland weiter ausgebaut werden. Deshalb hat der Landtag beschlossen, dass 2021 und 2022 Steuermittel eingesetzt werden, um Vereine, Initiativen, Kirchengemeinden etc. im Rahmen der Kleininfrastruktur finanziell zu unterstützen.

2. WER KANN ANTRÄGE STELLEN?
Antragsberechtigt sind Vereine, Initiativen und Kirchengemeinden in Sachsen, die die touristische Infrastruktur ausbauen wollen.

3. WIE HOCH IST DIE MAXIMALE FÖRDERSUMME?
Die Fördersumme beträgt pro Initiative maximal 2.000 Euro pro Jahr.

4. WELCHE FRISTEN MÜSSEN BEACHTET WERDEN?
Gestellt werden müssen die Anträge jeweils bis:
 • 15.12.2021 • 15.03.2022
 • 15.06.2022 • 15.11.2022

SCHNELL SEIN LOHNT SICH!
Sächsische Vereine, Initiativen und Kirchengemeinden etc. haben die Chance auf finanzielle Unterstützung für ihre Kleininfrastruktur in den Bereichen Wandern, Pilgern, Kirche und Tourismus.

WENN SIE NOCH BIS 15.12.2021 EINEN ANTRAG STELLEN, KANN IHRE INITIATIVE AUCH 2022 WIEDERUM FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN.

5. WAS WIRD GANZ KONKRET GEFÖRDERT?
Ziel der Initiative ist es, die Verbesserung der Kleininfrastruktur in der Gästearbeit zu unterstützen. Konkrete Beispiele dafür können sein:

- Erstellung oder Verbesserung von analogem oder digitalem Kartenmaterial für Pilger- oder Wanderwege
- kartographische Vernetzung von Angeboten (z.B. die Ausweisung aller Wehkirchen im Erzgebirge auf einer Karte)
- Einrichtung von Rastplätzen an Wander- oder Pilgerwegen oder vor Offenen Kirchen
- Anschaffung von Kleininventar für Pilgerherbergen, Herbergen oder Kirchen, etwa Mobiliar, Geschir, Teekoher, Leuchter, Schlösser, Schlüssel...
- Errichtung oder Ausbesserung von Beschilderungen an Wander- und Pilgerwegen
- Erstellung von Werbebannern, die auf Herbergen, offene Kirchen oder Ähnliches hinweisen
- Anschaffung von Wasserspendern oder Getränkeautomaten
- Ersetzen von Informationstafeln durch digitale Formate etwa durch die Erstellung von QR-Codes für Kirchendäume
- Ausstattung mit modernen Schließsystemen, Beleuchtung oder Ablagen für Prospekte (möglichst unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte)

6. WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT WERDEN?
Der Bedarf muss inhaltlich schlüssig begründet werden. Alle Antragsteller müssen außerdem einen Eigenanteil für ihre Projekte in Höhe von mindestens 10 Prozent aufbringen können. Ein entsprechender Finanzplan muss dem Antrag beigelegt werden. Wichtig: Bereits begonnene oder schon abgeschlossene Vorhaben werden nicht gefördert. Doppelförderungen sind ebenfalls ausgeschlossen.

7. WIE GEHT ES NACH DEM ANTRAG WEITER?
Die Entscheidung über eine Förderung trifft der Beirat des Projektes. Wandern, Pilgern, Kirche und Tourismus in Abstimmung mit dem Landestourismusverband Sachsen und der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen. Entsprechend der Antragsfristen gibt es vier Entscheidungsgründen pro Jahr. Die Antragsteller werden anschließend darüber informiert, ob und in welcher Höhe eine Förderung gewährt wird.

8. WAS MUSS DOKUMENTIERT UND ABGEGRECHNET WERDEN?
Jede Anschaffung muss dokumentiert werden. Ein Verwendungsnachweis mit Originalrechnungen und einer Kopie der Unterlagen sowie ein kurzer Projektbericht mit Bild sind sechs Monate nach Bewilligung einzureichen. Auf Gegenständen ist ein entsprechender Finanzierungsvermerk sichtbar anzubringen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Das Landessignet des Freistaats Sachsen ist hinzuzufügen.

Sie haben noch Fragen?
Hier gibt es weitere Informationen:
Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen
Hauptstraße 23 • 01097 Dresden
Tel.: 0351-8124215
E-Mail: kerstin.kracht@evk.de

SIND SIE INTERESSIERT? DANN GEHT ES HIER ZU DEN ANTRAGSFORMULAREN.
WWW.EEB-SACHSEN.DE

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

AMTLICHE MITTEILUNG

Die Schiedsstelle informiert

Die Schiedsstelle der Stadt Glashütte und der Gemeinde Kreischa wurde im Kalenderjahr 2021 für elf Konfliktfällen in Anspruch genommen. Vier der angetragenen Fälle führten zur Ansetzung einer Schlichtungsverhandlung.

Aus den gewonnenen Erfahrungen im Amt vertieft sich für mich die Erkenntnis, dass die Mehrzahl der Konfliktsituationen bereits durch das Erstgespräch und die daraus entwickelten Handlungsempfehlungen zur Lösung führen können. Für die Bürger unserer Gemeinden bedeutet dies, neben der Lösung der Problematik in ihren Fällen, auch die Kostenfreiheit der Inanspruchnahme der Schiedsstelle.

Tiefer gehende Fälle bedingen dann eine unabhängig voneinander stattfindende Aussprache mit den jeweiligen Parteien, um die Fehlentwicklung im Zusammenleben zu erkennen und eine Befriedung vor dem Eintritt in eine Schlichtungsverhandlung zu finden. Ist dies nicht möglich oder die Konflikte sind verfestigt, muss die Lösung letztendlich über eine Schlichtungsver-

handlung gesucht werden. Unter dem Motto „Schlichten statt Richten“ wird anders als bei Gericht vor der Schiedsstelle nicht um das Recht gekämpft, sondern um Konsens gerungen. Durch einvernehmliche Vereinbarungen der Parteien, kann eher ein Rechtsfrieden erreicht werden als durch Verkündung eines Urteils, welches beide Parteien in Sieger und Verlierer trennt.

Die Kontaktdaten der Schiedsstelle entnehmen Sie der Webseite der Gemeinde Kreischa. Für die Inanspruchnahme einer Sprechstunde, innerhalb der festen monatlichen Sprechzeit oder für einen individuellen Termin, stimmen Sie sich bitte über diese mit mir ab.

Ich wünsche Ihnen für 2022 gute Nachbarschaft und ein fried-, respekt- und akzeptanzvolles Miteinander.

Gunar Langer, Friedensrichter

GEMEINDEBIBLIOTHEK KREISCHA

Vereinshaus, Haußmannplatz 8, Telefon (035206) 209-90

Öffnungszeiten: Montag 10:00 – 17:00 Uhr
 Dienstag 10:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 – 17:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
 Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Unser Dank für Mediengeschenke geht an:

Carla Schmiedel Cathleen Fiebiger

Wir wünschen allen Nutzern und Besuchern alles Gute für das Jahr 2022!

NEU im Bestand – Wünsche unserer Nutzer

ZEITSCHRIFTEN

Stiftung Warentest 12/2021: Tests zum Fest – Tablets, Küchen-

maschinen, Smartphones, Smartwatches, Siebträgermaschinen, Fernseher, Kinderlaufräder, E-Zahnbürsten, Kühl-Gefrier-Geräte, Autokindersitze, Vanille

Stiftung Finanztest 12/2021: Das beste Depot – Aktien und

ETF günstig handeln, Tipps für Einsteiger und Depotwechsler

Weitere Themen: **Preisexplosion bei Strom und Gas** – Tarifwechsel im Test; **Finanzamt** – 11 Steuertipps zum Jahresende; **Privatkrankenversichert** – Beitrag zu hoch? Wie Sie sparen können; **Immobilie finanzieren** – Hauskauf mit wenig Eigenkapital; **Altersvorsorge** – Rürup-Verträge für Selbstständige im Test; **Verkauf im Internet** – Geld verdienen mit Secondhandmode; **Riskante Geldanlage** – Vorsicht bei Mittelstandsanleihen

Gartenfreund 12/2021: Vögel im Kleingarten

Weitere Themen: **Im Dschungelfieber** – Zimmerpflanzen richtig pflegen; **Auf Reisen** – Grüne Ziele für Gartenfreunde; **Für die Vielfalt** – Saatgutbörsen selbst organisieren

Mosaik (552) – Mit den Abrafaxen durch die Zeit: Die Diebe von Bagdad**Lustiges Taschenbuch (552): 70 Jahre Panzer-Knacker****Neuerscheinungen (Kauf)**Bücher für Erwachsene

Der Junge aus dem Wald von Harlan Coben: Man fand ihn als kleinen Jungen im Wald, allein und ohne Erinnerungen. Niemand weiß, wer er ist oder wie er dort hinkam. Dreißig Jahre später ist Wilde immer noch ein Außenseiter, lebt zurückgezogen als brillanter Privatdetektiv mit außergewöhnlichen Methoden und Erfolgen. Bis die junge Naomi Pine verschwindet und Staranwältin Hester Crimstein ihn um Hilfe bittet...

Playlist von Sebastian Fitzek: Ein Mädchen verschwindet. Was bleibt, sind ihre Songs...

Never – Die letzte Entscheidung von Ken Follett: Brandaktuell, actiongeladen und weit mehr als ein Thriller – mit einer

beängstigten Antwort auf die Frage: „Was wäre, wenn...?“

Angela Merkel – Die Kanzlerin und ihre Zeit von Ralph Bollmann: Mit Angela Merkel zog 2005 erstmals eine Frau und ehemalige Bürgerin der DDR ins Kanzleramt ein. Aus „Kohls Mädchen“, der Ministerin und Generalsekretärin der CDU, wurde die beliebteste deutsche Politikerin und eine der mächtigsten Frauen der Welt. Bollmanns glänzend geschriebene Biografie zeigt uns eine außergewöhnliche Frau im Zentrum der Macht, deren Politik ein ganzes Zeitalter geprägt hat.

Reh-Ragout-Rendezvous von Rita Falk: Der 11. Fall stellt den Eberhofer vor schier unlösbare Herausforderungen...

Sturm über der Turchvilla von Anne Jacobs: Die größte Familiensaga der Gegenwart geht mit dem 5. Band im Jahr 1935 weiter...

Die Wanderhure und der orientalische Arzt von Iny Lorentz: Hochspannend, dramatisch und opulent – der 8. Teil der Saga um die Wanderhure Marie, die in die blutige Fehde mehrerer Adelsgeschlechter gerät.

Das Schwärmen von tausend Bienen von Diana Gabaldon: Im 9. Band der Outlander/Highland-Saga sind die beiden Protagonisten in die Kämpfe der amerikanischen Revolution zwischen Rebellen und Loyalisten verstrickt und versuchen, ihrer Familie in den Wirren des Krieges Schutz zu bieten.

Außerdem haben wir weitere Teile der Serien „**Mein Lottaleben**“, „**Gregs Tagebuch**“, „**Die Schule der magischen Tiere**“, „**Ostwind**“ und „**Das magische Baumhaus**“ für Kinder und Jugendliche im Angebot.

Heidrun Haschke
Gemeindebibliothek

TERMINE DER MÜLLENTSORGUNG

Gelbe Tonne

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 19.01.2022**
Mittwoch, den 02.02., 16.02.2022

Restabfall

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 19.01.2022**
Mittwoch, den 02.02., 16.02.2022

Bioabfall

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 12.01., 19.01., 26.01.2022**
Mittwoch, den 02.02., 09.02., 16.02., 23.02.2022

Papiertonne 240-Liter (Blaue Tonne)

Kreischa mit Ortsteilen: Mittwoch, den 02.02.2022

Papiertonne 1.100-Liter-Rollcontainer

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 12.01., 19.01., 26.01.2022**
Mittwoch, den 02.02., 09.02., 16.02., 23.02.2022

Hinweis:

Die Bereitstellung zur Abholung hat für jede Art der Tonne bis 06:00 Uhr zu erfolgen.

Weihnachtsbaumsammlung Fichtestraße (Jahrmarktwiese) und Teichweg Mittwoch, den 19.01.2022



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Ansprechpartner:

Gebührenveranlagung:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Meißner Straße 151a
01445 Radebeul
Telefon: (0351) 40404-328
E-Mail: info@zaoe.de
Internet: www.zaoe.de

Behälterdienst/Entleerung Gelbe Tonne:

Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG
Niederlassung Heidenau
Hauptstraße 100
01809 Heidenau
Telefon: (0800) 4020040
E-Mail: kuehl.heidenau@kuehl-gruppe.de

Entsorgung:

Alba Sachsen GmbH
Tharandter Straße 56
01723 Wilsdruff OT Grumbach

BEREITSCHAFTSDIENSTE ÄRZTE

Kassenärztlicher Notdienst für den medizinischen Versorgungsbereich Kreischa

Die Vermittlung des kassenärztlichen Notdienstes erfolgt über folgende Rufnummer:

Tel. 116 117

Internet: www.kvs-sachsen.de

Mo., Di., Do. 19:00 – 07:00 Uhr des darauffolgenden Tages
Mi., Fr. 14:00 – 07:00 Uhr des darauffolgenden Tages
Sa., So., Feiertag 07:00 – 07:00 Uhr des darauffolgenden Tages

Bei akuten lebensbedrohlichen Zuständen und Unfällen muss weiterhin die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle unter **Tel. 112** benachrichtigt werden.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen
Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Physiotherapie

Katharina Richter, Tel. (035206) 21846, Lungkwitzer Straße 15
Mo. und Mi. 07:00 – 18:00 Uhr
Di. und Do. 07:00 – 15:00 Uhr
Fr. 07:00 – 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

**Sport- und Physiotherapiepraxis Eva-Kathrin Frenzel
Am Mühlgraben 5, Tel. (035206) 309504, Fax (035206) 309506**
Mo. bis Do. 08:00 – 20:00 Uhr
Fr. 08:00 – 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechstunde der Ärzte

Dr. Querengässer, Tel. (035206) 22865
Mo. – Fr. 07:00 – 11:00 Uhr
Mo. und Do. 15:30 – 18:00 Uhr

Frau Raudoniené, Tel. (035206) 21275
Sprechstunde für akut erkrankte Patienten ohne Termin
Mo. – Fr. 08:00 – 09:00 Uhr

Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Di. und Do. 15:00 – 18:00 Uhr

Sprechstunde der Zahnärzte

Dr. Lohse, Tel. (035206) 21631

Mo. 07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Di. 07:30 – 13:00 Uhr
Mi. 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Do. 13:00 – 18:30 Uhr
Fr. 07:30 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. Wittig, Tel. (035206) 21239

Mo. 08:00 – 13:00 Uhr
Di. 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr

Hebamme

Kristin Göpfert, Tel. 035206/21084
Kurse und Termine nach Absprache

Psychotherapie

Dipl.-Psych. Zetzsche, Tel. (035206) 393093
Dipl.-Psych. Semmoudi, Tel. (035206) 398972

**Psychotherapeutische Praxis für Kinder und Jugendliche
bis 20 Jahre**
Dipl.-Psych. Susan Gehre, Tel. (035206) 490719
E-Mail: therapie.gehre@gmail.com

Pflegedienst

advita Pflegedienst GmbH, Niederlassung Kreischa
Haußmannplatz 4, 01731 Kreischa

Tel. (035206) 399477
Fax (035206) 399489
E-Mail: kreischa@advita.de

Seniorenzentrum AGO Kreischa
Dresdner Straße 4 - 6 (Rittergut), 01731 Kreischa

Beratungszeiten für Interessenten im Seniorenzentrum
werktags 08:00 – 17:00 Uhr
bzw. nach vorheriger Vereinbarung

Tel. (035206) 3974-0
Fax (035206) 3974-920
E-Mail: info@ago-kreischa.de

BEREITSCHAFTSDIENST WASSERVERSORGUNG

Wasserversorgung Kreischa: Tel. 0172/270 50 19

Abwasserentsorgung/Klärwärter: Tel. 0172/350 76 05 oder 035206/229 94

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

für die Ortsteile Bärenklause, Kautzsch, Babisnau und Sobrigau: Tel. 035202/51 04 21

APOTHEKEN-DIENSTBEREITSCHAFT

JANUAR 2022



Wichtige Informationen und weitere Notdienstapotheken finden Sie auch unter www.aponet.de.

Ein einheitlicher Notdienst der Apotheken in Freital und Umgebung wird im **täglichen Wechsel** von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt:

07.01.2022	Sidonien-Apotheke, Tharandt	25.01.2022	Sidonien-Apotheke, Tharandt
08.01.2022	Raben-Apotheke, Rabenau	26.01.2022	Raben-Apotheke, Rabenau
09.01.2022	Flora-Apotheke, Klingenberg	27.01.2022	Flora-Apotheke, Klingenberg
10.01.2022	Berg-Apotheke, Possendorf	28.01.2022	Berg-Apotheke, Possendorf
11.01.2022	Winkelmann-Apotheke, Bannewitz	29.01.2022	Winkelmann-Apotheke, Bannewitz
12.01.2022	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde	30.01.2022	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde
13.01.2022	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Wilandes-Apotheke, Wilsdruff	31.01.2022	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
14.01.2022	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde	01.02.2022	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde
15.01.2022	Grund-Apotheke, Freital	02.02.2022	Grund-Apotheke, Freital
16.01.2022	Bären-Apotheke, Freital	03.02.2022	Bären-Apotheke, Freital
17.01.2022	Stadt-Apotheke, Freital	04.02.2022	Stadt-Apotheke, Freital
18.01.2022	Windberg-Apotheke, Freital	05.02.2022	Windberg-Apotheke, Freital
19.01.2022	Central-Apotheke, Freital	06.02.2022	Central-Apotheke, Freital
20.01.2022	Glückauf-Apotheke, Freital	07.02.2022	Glückauf-Apotheke, Freital
21.01.2022	Stern-Apotheke, Freital	08.02.2022	Stern-Apotheke, Freital
22.01.2022	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf	09.02.2022	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
23.01.2022	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff	10.02.2022	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
24.01.2022	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz		

Apotheke am Wilisch
Lungkwitzer Straße 10
01731 Kreischa
Tel. 035206/21393

**Avesana Apotheke
im Gutshof**
Gutshof 2
01705 Freital
Te. 0351/6585899

**Avesana Apotheke
Kesselsdorf**
Steinbacher Weg 11
01723 Kesselsdorf
Tel. 035204/394222

Bären-Apotheke Freital
Dresdner Straße 287
01705 Freital
Tel. 0351/6494753

Berg-Apotheke Possendorf
Hauptstraße 18
01728 Bannewitz OT Possendorf
Tel. 035206/21306

Central-Apotheke Freital
Dresdner Straße 111
01705 Freital
Tel. 0351/6491508

**Dippold-Apotheke
Dippoldiswalde**
Kirchplatz 1
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/6115810

Flora-Apotheke
Bahnhofstraße 3a
01774 Klingenberg
Tel. 035202/50250

Glückauf-Apotheke Freital
Dresdner Straße 58
01705 Freital
Tel. 0351/6491229

Grund-Apotheke Freital
An der Spinnerei 8
01705 Freital
Tel. 0351/6441490

**Heide-Apotheke
am Krankenhaus**
Rabenauer Straße 9
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/620969

**Löwen-Apotheke
Dippoldiswalde**
Kirchplatz 2
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/612405

**Löwen-Apotheke
Wilsdruff**
Markt 15
01723 Wilsdruff
Tel. 035204/48049

Müglitz-Apotheke
Altenberger Straße 19
01768 Glashütte
Tel. 035053/32717

Raben-Apotheke Rabenau
Nordstraße 1
01734 Rabenau
Tel. 0351/6495105

Sidonien-Apotheke Tharandt
Roßmählerstraße 32
01737 Tharandt
Tel. 035203/37436

Stadt Apotheke Freital
Dresdner Straße 229
01705 Freital
Tel. 0351/641970

Stern-Apotheke Freital
Glück-Auf-Straße 3
01705 Freital
Tel. 0351/6502906

**Stern-Apotheke
Schmiedeberg**
Altenberger Straße 18
01744 Dippoldiswalde
OT Schmiedeberg
Tel. 035052/20658

**St. Michaelis Apotheke
Mohorn**
Freiberger Straße 79
01723 Mohorn
Tel. 035209/29265

**Wilandes-Apotheke
Wilsdruff**
Nossener Straße 18a
01723 Wilsdruff
Tel. 035204/274990

Windberg-Apotheke Freital
Dresdner Straße 209
01705 Freital
Tel. 0351/6493261

**Winkelmann-Apotheke
Bannewitz**
Wietendorfer Straße 6
01728 Bannewitz
Tel. 0351/4015987

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Ebenfalls gut von Kreischa aus zu erreichen
Notdienst Dresden im täglichen Wechsel, jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages

Ring-Apotheke, Reicker Straße 80, 01237 Dresden,
 Tel. (0351) 2844164

Apotheke im Kaufpark, Dohnaer Straße 246, 01239 Dresden,
 Tel. (0351) 289110

Herz-Apotheke Prohlis, Herzberger Straße 18, 01239 Dresden,
 Tel. (0351) 2850843

Apotheke im Stadtteilzentrum Prohlis, Jacob-Winter-Platz 13,
 01239 Dresden, Tel. (0351) 2850868

Apotheke Leuben, Zamenhofstraße 65, 01257 Dresden,
 Tel. (0351) 2031640

Lockwitztal-Apotheke, Niedersedlitzer Platz 14, 01259 Dresden,
 Tel. (0351) 2031080

Igel-Apotheke, Stephensonstraße 54, 01257 Dresden,
 Tel. (0351) 2050800

Apotheke Prohlis im Gesundheitszentrum, Georg-Palitzsch-
 Straße 12, 01239 Dresden, Tel. (0351) 2864135

Apotheke Niedersedlitz, Sachsenwerkstraße 71, 01257 Dresden,
 Tel. (0351) 2015674

(Alle Angaben ohne Gewähr)

VERANSTALTUNGEN IN UND UM KREISCHA

Alle Veranstaltungen werden zum jetzigen Zeitpunkt unter Vorbehalt veröffentlicht und können jederzeit abgesagt werden. Bitte beachten Sie die Aushänge und Informationen auf den Webseiten.

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen
JANUAR	11.01.2022	09:30 Uhr / 10:15 Uhr	Kreischa, Bushaltestelle Am Mühlgraben / Haltestelle Ambulatorium Freital	Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung „Von Zauckerode nach Potschappel“
	26.01.2022	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
	27.01.2022	09:00 Uhr / 10:05 Uhr	Kreischa, Bushaltestelle Am Mühlgraben / Haltestelle Grundstraße	Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung „Von Bühlau in die Äußere Neustadt“
	27.01.2022	19:00 Uhr	Gemeindesaal im Pfarrhaus, Lungkwitzer Straße 8	Literaturkreis
	28.01.2022		Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Verbrauchergenossenschaft Kreischa – Infoveranstaltung
FEB.	08.02.2022	09:00 Uhr / 10:05 Uhr	Kreischa, Bushaltestelle Am Mühlgraben / Bahnhof Klotzsche	Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung „Von Klotzsche nach Weixdorf“
	23.02.2022	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
MÄRZ	11.03.2022	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Freundeskreis Live-Musik der Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Dixiland
	19.03.2022	13:00 bis 17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Anglerverein „Kreischa und Umgebung“ e. V. – Mitgliederversammlung
	23.03.2022	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
	25.03.2022	17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gartenverein „Abendruh“ Lungkwitz e. V. – Jahreshauptversammlung
APR.	26.03.2022	09:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gartenverein „Am Weinberg“ e. V. – Jahreshauptversammlung
	13.04.2022	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen	
22.04.2022	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Freundeskreis Live-Musik der Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Konzert	APRIL
24.04.2022	17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – Konzert	
27.04.2022	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	
28.04.2022	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Grundschule Kreischa – Elternabend der 3. Klassen zu weiterführenden Schulen	
29.04.2022	08:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kindertagesstätten der Volkssolidarität Kreischa – Pädagogischer Tag	MAI
07.05.2022	16:30 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gemeinde Kreischa – Willkommensveranstaltung für die Neugeborenen des Jahres 2021 (auf Einladung)	
11.05.2022	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	
14.05.2022			Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Gänselieselfest	JUNI
25.05.2022	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	
08.06.2022	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	
12.06.2022	08:00 bis 18:00 Uhr		Bürgermeister- und Landratswahl	
21.06.2022	17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Oberschule Kreischa – Elternabend für die neue Klasse 5	
22.06.2022	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	
29.06.2022	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Grundschule Kreischa – 0. Elternabend Schulanfänger	

(Änderungen vorbehalten)

Bitte teilen Sie uns Ihre Termine mit. Ihre Informationen senden Sie bitte an:
KreischaerBote@kreischa.de oder rufen an unter (035206) 209-90.

WANDERGRUPPE DR. WOLFGANG GÖBEL

Wandern für Senioren und andere

Donnerstag, den 11.01.2022 „Von Zauckerode nach Potschappel“

Wir wandern vom Ambulatorium Zauckerode zum Mehr-
generationenpark. Weiter geht es nach Freital Wurgwitz und
dann auf dem alten Bahndamm nach Freital Potschappel,
Mittagessen (8 km, A).

Unser Mittagessen nehmen wir im griechischen Restaurant
Akropolis ein, allen bekannt als ehemaliger Goldener Löwe. Das
Restaurant besteht schon seit vielen Jahren in Freital und ist nur
umgezogen.

Anfahrt

Li F ab Kreischa, Am Mühlgraben 09:39 Uhr
an Busbahnhof Freital Deuben 10:02 Uhr
an Ambulatorium Freital 10:11 Uhr

S3 ab Dresden Hbf 09:34 Uhr
an Bahnhof Freital Deuben 09:45 Uhr

Wanderleiter: E. und St. Wiemer

Start 10:15 Uhr, Bushaltestelle Ambulatorium Freital

Donnerstag, den 27.01.2022 „Von Bühlau in die Äußere Neustadt“

Wir starten in Bühlau und wandern auf der Weißenberger Straße
zur Heide, folgen den Wegen über Weißiger Gänsefuß / Alte 8 /
Pillnitzer Moritzburger Weg und Schützenweg bis zum Alaun-

platz, Mittagessen (8 km, A). Danach geht es zur Bushaltestelle
(2 km, A).

Start 10:05 Uhr, Bushaltestelle Grundstraße

Li 65 ab HP Dobritz
an Schillerplatz

09:26 Uhr
09:48 Uhr

Anfahrt

Li 86 ab Kreischa, Am Mühlgraben 09:01 Uhr
an HP Dobritz 09:24 Uhr

Li 61 ab Schillerplatz
an Grundstraße

09:54 Uhr
10:04 Uhr

Wanderleiter: S. und H. Kühnel

Dienstag, den 08.02.2022
„Von Klotzsche nach Weixdorf“

Wir beginnen am Bahnhof Klotzsche und wandern zum Prießnitztalweg, auf diesem weiter zum H-Flügel und auf dem Hakenweg zur Köhlerhütte, Mittagessen. Danach geht es zum Haltepunkt Weixdorf Bad (8 km, A).

Start 10:05 Uhr, Bahnhof Klotzsche, Dresden

Anfahrt

Li 86 ab Kreischa, Am Mühlgraben 09:01 Uhr
an HP Dobritz 09:24 Uhr

S2 ab HP Dobritz 09:38 Uhr
an Klotzsche 10:02 Uhr

Wanderleiter: R. und H. Hartman

JAGDGENOSSENSCHAFT GOPPELN/SOBRIGAU

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Goppeln/Sobrigau

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am 2.2.2022 um 17:00 Uhr im Kinder- und Jugendbauernhof Nickern e.V. (Am Stausee 3, 01239 Dresden) statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Entlastung des Vorstandes
4. Abberufung des Vorstandes
5. Neuwahl aller Vorstände
6. Bericht der Jäger über Erfahrungen aus 2021
7. Sonstiges

Auf Grund der aktuellen Regeln ist die Teilnahme nur unter den Voraussetzungen von "3G" möglich. Um Verständnis wird gebeten.

gez. Der Vorstand

MITTEILUNGEN DER KREISCHAER FEUERWEHR

Liebe Leserinnen und Leser des Kreischaer Boten,

nun sind wir alle schon wieder im neuen Jahr 2022 – und das hoffentlich gut – angekommen. Wir wünschen Ihnen nochmals ein gesundes neues Jahr!

Mit unserem Einsatzbericht der Feuerwehr befinden wir uns allerdings noch ein bisschen im alten Jahr. Im Monat November gab es nach dem 11.11.2021 keine weiteren Einsätze, in der ersten Hälfte des Monats Dezember waren es dann zwei Einsätze. In der Nacht des 05.12.2021 wurden die Kameraden aus 5 Feuerwehren durch eine Brandmeldeanlage alarmiert, deren

Auslösung durch den Wasserdampf einer Dusche verursacht wurde. Am 13.12.2021 nachmittags waren 14 Kameraden aus zwei Ortsfeuerwehren zur Unterstützung des Rettungsdienstes auf der Gombsener Straße im Einsatz, um für diesen Tragehilfe zu leisten.

Wie alle, was die Einsätze der Feuerwehren betrifft, über Weihnachten und Silvester 2021 ins neue Jahr 2022 gekommen sind, erfahren Sie dann im nächsten Kreischaer Boten.

G. Muntau

KIRCHENNACHRICHTEN

Ich distanzieren mich!

Liebe Leser des Kreischaer Boten,

es scheint einen neuen Volkssport zu geben: das „sich distanzieren“. Jedenfalls lese und höre ich immer wieder davon, wie sich da welche distanzieren und das von anderen ebenfalls fordern. Hintergrund dafür ist wohl, dass die Nähe zumindest mancher Menschen als bedrohlich wahrgenommen wird. Und da geht es nicht um die schon fast legendären 1,50 m, die wir seit fast zwei Jahren von einander Abstand halten sollen, damit unsere Aerosole Platz haben, zu Boden zu fallen. Ich meine die gedankliche, die geistige Nähe.

Dass andere Menschen andere Ansichten haben, mag bedauerlich sein, in einer modernen und pluralen Gesellschaft ist das aber unvermeidlich. Und irgendwie war man ja bislang auch der Meinung, dass es möglich oder gar notwendig ist, dass man es trotzdem miteinander aushält und eben zusammen lebt: ich teile nicht deinen Musikgeschmack oder deine politischen Positionen, aber deswegen grüßen wir uns, geben verlorene Gegenstände zurück oder arbeiten gar im Vorstand der Gartensparte oder der Kirchgemeinde zusammen. Aber ich habe zunehmend den Eindruck, dass das nicht mehr so einfach möglich ist: da scheint es inzwischen Meinungen und Ansichten zu geben, bei denen es offenbar nicht genügt zu sagen, dass man sie nicht teilt, dass man

sie vielleicht sogar für falsch oder schädlich hält, ohne deswegen den Kontakt zu den Menschen, die sie vertreten, abubrechen, eben: sich zu distanzieren.

Immer mehr Menschen scheinen zu denken. Mag der Staat Meinungsfreiheit garantieren, ich muss das nicht. Stattdessen setze ich mich dafür ein, dass Menschen mit unliebsamen Meinungen kaltgestellt werden, dass sie möglichst kein Gehör finden. Ich breche den Kontakt zu ihnen ab und fordere das auch von anderen. Ich erhebe warnend die Stimme: achte darauf, mit wem du dich zusammen tust, mit wem man dich sieht, mit wem du feierst oder demonstrierst – das könnte unangenehme Folgen für dich haben. Dann könnte es nämlich sein, dass ich mich auch von dir distanzieren.

Wenn es erst einmal so weit gekommen ist, dass wir uns bei jeder Gelegenheit von einander distanzieren, hat das unschöne Folgen. Unsere Gesellschaft verdankt ihren hohen Entwicklungsstand nämlich tatsächlich der Vielfalt der Ideen und Meinungen, der kritischen Einrede, der Herausforderung durch andere Argumente, gerade solchen, die man selbst nicht hatte und die einem vielleicht erst einmal gar nicht gefielen. Eine Gesellschaft, wo nur noch die miteinander reden, die gleicher Meinung sind, stagniert, letztlich verkümmert sie.

Was ließe sich dagegen tun? Zunächst und vor allem: meine Meinung ist kein Heiligtum, ist keine zeitlose Wahrheit, sondern sollte das Zwischenergebnis eines Prozesses sein, der um immer neue und bessere Erkenntnis ringt. Wer nur noch seine Meinung bestätigt haben möchte, wer nicht mehr offen ist für neue Gesichtspunkte, andere Argumente, katapultiert sich letztlich selbst ins Abseits. Als nächstes: es mag Meinungsvielfalt oder Meinungspluralismus geben, aber keine Entscheidungsvielfalt, keinen Entscheidungspluralismus. In einem Staat, einer Gesellschaft müssen irgendwann Entscheidungen gefällt werden, oftmals unter Zeitdruck auf Grundlage unvollständiger Kenntnisse. Aber wenn diese Entscheidungen einmal gefällt wurden (auf legitime Weise), dann muss sie auch gelten. Dann kann ich nicht einfach sagen: ich halte mich nicht daran. Ich kann das kritisieren, kann für neue, andere Entscheidungen werben. Aber

keine Gesellschaft kann bestehen, wenn jeder denkt: ich allein lege fest, an welche Regeln und Entscheidungen ich mich halte und an welche nicht. Und schließlich: es ist ein großer Unterschied, ob ich eine Meinung oder einen Menschen ablehne, ob ich mich von seiner (meinetwegen: politischen) Ansicht distanzieren oder von ihm als Mensch (und gar fordere, er müsse raus). Was wir brauchen, sind nicht rote Linien, mit denen wir uns permanent voneinander abgrenzen, sondern Wege, trotz großer Unterschiede miteinander zu leben.

Die evangelischen Christen haben für jedes Jahr eine sog. Jahreslosung, ein Bibeltext, der sie durch das Jahr begleiten soll. Für 2022 ist es ein Wort Jesu Christi: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. Eine Zusage ohne alle Klauseln. Es darf auch ein Mensch mit völlig anderen Ansichten sein, einer der gar nichts glaubt, oder etwas völlig anderes glaubt. Einer, der Dinge für richtig hält, die ich für völlig abwegig halte, der vielleicht sogar Auffassungen hat, die ich nicht nur nicht teilen kann, sondern sogar ablehne, verurteile. Möglicherweise lehnt sogar Jesus diese Auffassung ab und verurteilt sie. Aber er lehnt den Menschen nicht ab, der sie vertritt.

Jesus sagt das zunächst nur von sich selbst, er sagt nicht: ihr müsst es genauso machen. Vielleicht, weil das eine Überforderung wäre, weil unsere Geduld, unser Aushalten von Ansichten, die wir nicht teilen können, nicht so stark ist. Aber als Jahreslosung wird uns dieses Statement vorgehalten: ich werde niemand abweisen – versucht ihr es doch auch. Dass das im Zweifelsfall ein Balance-Akt ist, scheint klar. Aber diesen Balance-Akt sollten wir uns zumuten, zutrauen, wenn wir uns nicht bald von fast allen distanzieren wollen.

Also:

Ich möchte streitbar sein, nach guten Lösungen suchen, auch kontrovers. Aber ich möchte mich nicht distanzieren, schon gar nicht von anderen Menschen. Sie auch nicht?

Ihr Pfarrer Dr. Beyer

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

9. Januar 2022 – 1. Sonntag nach Epiphania

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Dr. Beyer

16. Januar 2022 – 2. Sonntag nach Epiphania

09:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Kalettka

23. Januar 2022 – 3. Sonntag nach Epiphania

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Rentzing

30. Januar 2022 – Letzter Sonntag nach Epiphania

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Rentzing

2. Februar 2022 – Lichtmess

19:30 Uhr Andacht zur Lichtmess in Possendorf, Herr Dr. Clauß

6. Februar 2022 – 4. Sonntag vor der Passionszeit

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Dr. Beyer

LITERATURKREIS im Gemeindesaal des Pfarrhauses in Kreischa

unter Vorbehalt ist folgender Termin geplant:

Donnerstag, 27. Januar 2022, 19:00 Uhr

Das Thema erfahren Sie vor Ort.

Ich freue mich auf den Abend mit Ihnen!

Ihre Fridrun Hantke

Pfarrbüro und Friedhofsverwaltung

Lungkwitzer Str. 8, 01731 Kreischa

Tel: (035206) 21345; Fax: (035206) 31037

E-Mail: kg.kreischa@evlks.de

Di 10:00 – 12:00 Uhr und 16:30 – 18:00 Uhr /

Do 10:00 – 12:00 Uhr

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist:
Bürgermeister Frank Schöning, Kreischa.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

HEIMATGESCHICHTE VOR ORT

Der Räuberlegende Lips Tullian auf der Spur

Wer kennt sie nicht, die Erzählungen über den Stülpner Karl oder den Johannes Karraseck? Die Namen dieser Räuberhauptmänner sind uns bis heute überliefert. Ihre Taten waren zu ihrer Zeit Verbrechen, die mit drakonischen Maßnahmen bestraft wurden.

Eine Räuberkarriere sucht ihresgleichen: **Lips Tullian**. Selbst nannte er sich Phillip (Lips ist die Kurzform) dul Jahn, ein niederländischer Name. In seinem letzten Verhör bezeichnete er sich selbst als Philipp Mengstein, vor der Hinrichtung wieder Erasmus Schönknecht.

Lips Tullian erblickt 1673 im Elsass als Sohn eines lothringischen Leutnants das Licht der Welt. Sein Vater fällt zehn Jahre später im Kampf gegen die Türken vor Wien. Der junge Lips geht in die spanischen Niederlande und wird Soldat. Er lässt sich auf ein Duell mit einem Kameraden ein, verletzt ihn schwer und desertiert aus Angst vor Strafe. Bis nach Prag schlägt er sich durch. Aufnahme findet er in der Bande eines Gauners, der „der kleine Fourier“ genannt wird. Hier erlernt er sein Handwerk von der Pike auf, hauptsächlich Kirchendiebstähle.

1702 geht Tullian auf Wanderschaft. Sachsen, insbesondere die Residenzstadt Dresden, versprechen reiche Beute. Um eine Bande gründen zu können, braucht er Startkapital. Das stiehlt er sich in den Kirchen Zittau, Cölln bei Meißen, Hosterwitz und Kaditz bei Dresden zusammen. Schon im November 1702 hat er eine Rotte um sich geschart und plant einen Meistercoup: Am Dresdner Altmarkt stand damals das Beichlingsche Haus, in dem der italienische Gesandte residierte. Dieser ließ nur auf reinem Silber servieren. Durch Spione hatte Tullian in Erfahrung gebracht, dass das Geschirr im Keller des Hauses aufbewahrt wurde. Schnell war vom Nebenhaus her eine Mauer durchbrochen und so ein eigenständiger Hintereingang geschaffen. Die Beute war grandios: 60 Teller, 12 Assietten, 14 Schüsseln und noch vieles mehr – alles aus feinstem Silber.

In Leipzig versucht man, die heiße Ware zu verhökern. Doch Tullian wird zusammen mit einem seiner Kumpane verraten und am 21. November 1702 verhaftet. Die Leipziger Behörden gehen nicht zimperlich vor: um Geständnisse zu bekommen, wird Lips Tullian gefoltert. In dunklen Gewölben wird er mit brennendem Schwefel beworfen. Dann kommt er in die Festung Dresden. Kurze Zeit später gelingt ihm mit einigen Mithäftlingen die Flucht.

Schnell sammelt Tullian seine Kumpane um sich. Am 11. November 1703 wird die Bande wieder aktiv, die Kirche in **Schmiedeberg** wird ausgeraubt. Im Februar 1704 brechen die Räuber in die **Rabener** Kirche ein, brechen den Gotteskasten auf und rauben 30 Taler. In derselben Nacht ist die **Höckendorfer** Kirche fällig. Zwischendurch werden auch weiterführende Raubzüge unternommen, die die Bande bis nach Jena, Strehla, Altenburg und in das Kloster Halberstadt führen. In der Adventszeit 1704 misslingt ein Einbruch beim Herrn von Hartitzsch zu **Colmnitz**, der angeblich 8.000 Taler zuhause aufbewahren soll. Von Hartitzsch wird durch den Lärm geweckt, die Bande muss den Rückzug antreten.

„So musten sie dismahl mit einem gebratenen Huhn und anderen Victualien, nebst dem Küchenzinn, ingleichen ein paar Pistolen, einem alten Peltz, und was dergleichen mehr gewesen vorlieb nehmen“, berichtet Jahre später der Gerichtsdienner, der den Prozess protokollierte. – Zu Weihnachten 1704 erbricht Lips Tullian zu **Possendorf** die Fenster der Sakristei, raubt von sämtlichen Messgewändern Gold und Silber im Wert von 400 Talern.

Erfolg macht leichtsinnig, und so begibt er sich im neuen Jahr 1705 wieder nach Leipzig. Wo ihn die städtischen Behörden auch prompt wiedererkennen und am 5. Januar verhaften. Nach



Tullian als Gefangener mit seinen Kumpanen Sahrberg und Schöneck

erneuter Folter, die Tullian allerdings keinerlei Geständnisse entlockt, wird er in das Leipziger Ratszuchthaus eingeliefert und zu härtester körperlicher Arbeit gezwungen.

Seine Bande indes zieht ihr eigenes Ding durch. 1708 werden die Kirchen zu **Colmnitz** und **Tharandt** beraubt. Im August 1709 überfallen die Strolche den Richter Klipffel aus **Burgk** (heute Freital) und sperren ihn in seinen Keller. 100 Taler büßt er dabei ein. Aus dem Schloss **Wilsdruff** können Tullians Kumpane 25 Taler, 6 Hosen, kupferne Kessel sowie etliche Pfund Butter entwenden.

Nach fünfjähriger Haft gelingt Lips Tullian abermals die Flucht. Pünktlich zum Neujahr 1710 entwendet er den Zuchthaus Schlüssel und flieht mit sieben anderen Häftlingen. In **Niederbobritzsch** finden sie beim Michael Schmied, dem „kleinen Hehler“, Unterschlupf. Noch heute findet man dort den Lips-Tullian-Felsen im Tharander Wald.

Am 20. Februar 1710 führt ein Beutezug in die **Altenberger** Kirche. In Tuttendorf bei Freiberg schlägt die Bande den Schnapsbrenner Jakob Hähnel brutal zusammen. Im April 1710 ist mal wieder die **Höckendorfer** Kirche dran. Und so geht es weiter: die Mühle zu **Rechenberg**, die Kirchen zu **Glashütte** und **Seifersdorf**; auch die Kirche zu **Reinhardtsgrimma**, wo er „mittels angelegter Stangen durch den Abort in ihre Wohnung stieg (die Wohnung der Pfarrerin), öffnete mit Nachschlüsseln eine Kammer, sprengte eine Kiste auf und stahl 2.251 Taler“.

Lips Tullian begibt sich im November 1711 nach Freiberg. Hier begeht er zwei entscheidende Fehler, die für ihn zum Verhängnis werden: Er versucht, durch eines der stark bewachten Stadttore in die Stadt zu gelangen. Und als ihm der Zutritt verweigert wird, belügt er auch noch den Wachposten, er wolle zu einem gewissen Hauptmann in der Stadt, den es dort gar nicht gibt! Der Wachposten folgt Tullian und stellt ihn, worauf Lips Tullian den Degen zückt und den Wachmann niedersticht. Sofort überwältigt ihn Freibergs Bürger.



Lips Tullian in der Montur eines Edelmanns

Am 14. November 1711 wird er in die Festung Dresden eingeliefert. Natürlich wird er wieder gefoltert. Und natürlich schmiedet er auch wieder Ausbruchspläne. Aber die Behörden haben dazugelernt – und vereiteln Tullians Pläne mit aller Brutalität. Er wird in Eisen geschmiedet, die Hände auf den Rücken und Hals und Füße an die Kerkermauer. 26 Tage hält er in diesen Zustand aus, dann bricht er zusammen. Tullian ist geständig. Er verrät die Namen seiner Kumpane, 60 Räuber werden verhaftet.

Lips Tullian weiß genau, was ihn erwartet. Die Hoffnung nach einem Ausbruch ist geschwunden, er hat abgeschlossen mit dem Leben. Sein vornehmliches Interesse gilt nun einer milden Todesstrafe. Das Urteil vom kursächsischen Schöppenstuhl hätte nicht schlimmer ausfallen können. Er soll

„von wegen seiner begangenen und bekannten Verbrechen mit dem Rade vom Leben zum Tode bestraft werden“. Was härteres hatte man seinerzeit in der kursächsischen Justiz nicht aufzubieten. Tullian schrieb an den Kurfürst August den Starken und bat ihn um Milderung des Urteils. Er hatte Glück. August der Starke ordnet die Hinrichtung Tullians durch das Schwert an.

Am 18. März 1715 findet das große Spektakel vor den Toren der Dresdner Neustadt statt. Da, wo heute der Alaunplatz ist, befand sich früher die Richtstätte der Stadt Dresden. Es muß ein Ort des Grauens gewesen sein. 20.000 Zuschauer sollen anwesend gewesen sein, ferner 124 Kutschen und 300 Pferde. Damals gab es eben noch kein Fernsehen! – Lips Tullian musste zusehen, wie seine ehemaligen Kumpane einer nach dem anderen durch den Scharfrichter enthauptet wurden. Die Körper der Verbrecher wurden auf Räder geflochten, später ihre Köpfe darauf genagelt. Als letzter kam Lips Tullian dran. Es war Sitte, die Leichname der Hingerichteten für Monate auf dem Richtplatz zu belassen. Als Abschreckung vor Nachahmern. Die sächsische Justiz hatte ein Exempel statuiert.

Matthias Schildbach

BEI DEN DACHZELTNOMADEN IM AHR TAL

Dezember 2021

Durch eine Begegnung in Haßloch, Rheinland Pfalz, bekam ich die Gelegenheit, an einem Einsatz im hochwassergeschädigten Ahrtal teilzunehmen. Die Katastrophe liegt ein halbes Jahr zurück. Berichte in den Medien sind seltener geworden. Viele Helfer jedoch fahren weiterhin mehr oder weniger regelmäßig in die Flutgebiete, um der Bevölkerung vor Ort tatkräftig Hilfe zu leisten. Diese Aktionen helfen auch im menschlichen Bereich. Inzwischen sind gute Kontakte und Freundschaften entstanden, die über das bloße Aufräumen hinaus gehen.

Bisher hatten mich eigene Lebensumstände gehindert, aktiv nach einer Möglichkeit jenseits von Geldspenden zu forschen.

In Haßloch lernte ich Günter Steiger kennen. Ihm gehört eine Gartenbaufirma. Mit Sachkenntnis und auch schwerem Gerät werden Vorgärten und Landschaften gestaltet und bepflanzt. Er hatte im Herbst die Idee, auch im Ahrtal zu helfen und konnte seine Belegschaft motivieren. An einem Wochenende im Oktober rückte die Mannschaft mit allen Maschinen aus. In Altenburg im Ahrtal fanden sie vielfältige Aufgaben bei den dortigen Bewohnern. In den Häusern sind Bautrupps dabei, die feuchten Wände vom Putz zu befreien. Draußen muss schadstoffgetränkte Erde entfernt werden. Rohre und Tanks waren zu entfernen und auch Baumkronen zu reinigen. Günter kam es bei all den Arbeiten und in Gesprächen mit den Menschen in den Sinn, dass eben diese eine Hoffnung brauchen, einen Blick in die Zukunft.

Dafür sollten Bäume gepflanzt werden, Bäume, die im kommenden Frühjahr blühen.

Eine Spendenaktion wurde ins Leben gerufen. Weitere Firmen beteiligten sich an dem Projekt. Es brauchte neue gesunde Erde, damit die Pflanzen Nahrung finden können. Die Bewohner konnten ihre Wünsche mitteilen.

Nach Abschluss aller Vorbereitungen wurde die Aktion am ersten Dezemberwochenende gestartet. Ich hatte mich als Dresdner Anhänger zum Helfen gemeldet und reiste direkt von hier ins Ahrtal. Organisation und Unterbringung vor Ort werden unter anderem von den Dachzeltnomaden gewährleistet. Dabei handelt es sich um eine Gruppe von Männern und Frauen, die zum Teil in ihren Fahrzeugen leben und den Schlafplatz auf dem Autodach, mittels eines Dachzelts, dabei haben. Bisher kannte ich so etwas eher vom Camping und Urlaub. Diese sehr agilen



Leute sind gleich nach der Flut dort gewesen, haben von Anfang an geholfen und inzwischen ein Camp errichtet, in dem Helfer aus ganz Deutschland zeitweise untergebracht werden. Gute Kontakte zu den Menschen im Tal ermöglichen es, die erforderlichen Arbeiten zu koordinieren, Bautrupps zusammenzustellen und Einsätze zu planen. Immer wieder treten Menschen an die Helfer heran, wenn sie sehen, dass beim Nachbarn gearbeitet wird.

Über die Dachzeltnomaden hatte auch Günter einen Ansatzpunkt und einen Einsatzort gefunden. Nach der Räumaktion im Oktober sollten nun die Bäume gebracht und gepflanzt werden. Das Wetter war nicht so ganz einverstanden. Kalter Wind fegte durchs Tal, erste Schneeflocken ließen sich sehen und es war einfach nass und matschig. Mit reichlich organisatorischen Schwierigkeiten konnte das Ziel erreicht werden. Um die übrig gebliebenen Bäume werden sich nun die Dachzeltler kümmern. Die Bodenverhältnisse ließen manche Arbeiten mit schwerem Gerät nicht zu. Es konnte auch keiner wissen, dass ausgerechnet an diesem Tag Tinyhäuser von einer anderen Firma geliefert wurden und die Straße versperrt war.

Was war nun meine Aufgabe dort?

Für schwere Arbeiten eher ungeeignet, hatte ich mich mit Günters Frau und einer weiteren Mitarbeiterin für die Küche gemeldet. Vorteil: Es ist warm! Nachteil: man kommt aus dem



Camp nicht raus und bekommt von der eigentlichen Arbeit an den Baustellen nichts mit. Andererseits ist es auch wichtig, all die schwer Arbeitenden zu versorgen. Lebensmittel werden direkt gespendet oder von Spendengeld gekauft. Eine Frau aus dem Ort ist schon von Beginn an die Chefköchin. Sie hatte als erstes die Menschen von Insul mit warmen Mahlzeiten versorgt, die in der Ahrschleife vom Wasser eingeschlossen waren. Nun ist sie vor Ort im Camp, legt fest, was gekocht und gekauft wird und was dazu alles geschält, geputzt und geschnibbelt werden muss. Das Ganze hatte was von Ferienlagerfeeling und machte in Gemeinschaft auch Spaß. Somit konnte ich das Leben im Camp recht gut kennenlernen. Die großen Runden morgens und abends dienen der Einteilung, der Besprechung, was gelaufen ist, was noch nötig ist, was gut war und wo es Schwierigkeiten gab. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht und diese werden meist auch gefunden. Ohne großartige Festlegungen werden viele positive Impulse verteilt. Es geht stimmungsvoll zu. Die auch vorhandenen Konflikte sind zu spüren, werden aber vom gemeinsamen Ziel relativiert.

Durch ständig wechselnde Helfergruppen ist die Situation täglich neu. Es gibt eine Art Struktur, die aber sehr beweglich und teilweise anstrengend ist.

Menschen haben sich gefunden, um Menschen zu helfen, die in einer sehr schweren Situation leben müssen und dankbar für jede hilfreiche Hand sind.

Bei den Fahrten durch das Flusstal konnte ich ein inzwischen gut geräumtes Areal sehen. Und doch ist eine seltsame Stille spürbar. Die wichtigsten Straßen sind befahrbar. Häuser stehen noch. Wie viele fehlen, kann ich nicht einschätzen. Es gibt reichlich schwarze Vierecke am Rand. Waren dort Häuser? Lebten



Menschen dort?

Was noch steht ist größtenteils entkernt und wartet trocknend als Rohbau auf den nächsten Frühling und Sommer. Ich versuchte mir vorzustellen, dass es vor Monaten noch belebte Ortschaften waren, Bewohner und Touristen auf den Straßen, dass es Geschäfte gab...; nun ist da irgendwie grade nichts ...

Doch, Autos neben den Häusern, Baumaschinen, leichtes Grün auf ehemaligen Wiesen ... etwas Hoffnung ...

Vielleicht hat Fa. Steiger aus Haßloch einen Teil Hoffnung mitgebracht. Und die vielen unermüdlichen Helfer unter Schirmherrschaft der Dachzeltnomaden und anderer Organisatoren arbeiten mit der Bevölkerung zusammen, um staatliche Hilfen, Versicherungsgelder und sonstige Spenden sinnvoll einzusetzen. Ich habe vielleicht nur wenig beigetragen an diesem Wochenende, konnte jedoch reichlich Erfahrungen mitnehmen. Aus einem blühenden Landstrich ist eine Wüste geworden. Diese Wüste fängt wieder an zu blühen, dank Aller, die kleine und größere Beiträge leisten.

K. Köntges

UNSER LADEN

Unsere Genossenschaft braucht Mitglieder!

Informationsveranstaltung am 28.01.2022 in Kreischa

Unsere Genossenschaft „Verbraucher und Erzeuger Gemeinschaft Kreischa eG“ arbeitet zielstrebig an der Umsetzung eines Laden-Projektes. Wie bereits in der Dezemberausgabe veröffentlicht, soll „unser Laden – ökologisch und regional“ im März 2022 in Kreischa eröffnet werden.

Für den Betrieb haben wir das Genossenschaftsmodell als geschäftliche Grundstruktur gewählt, ähnlich wie die Bioläden der VG Verbrauchergemeinschaft (für umweltgerecht erzeugte Produkte eG) in Dresden, die Sie vielleicht kennen.

Damit „der Laden läuft“ - auch „unser Laden“ wirklich laufen wird, brauchen wir nun Sie!

Unsere Initiative basiert auf Ihren Interessensbekundungen.



Wir laden deshalb alle interessierten Bürger der Gemeinde und umliegenden Ortschaften – Verbraucher und Erzeuger – sehr herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein.

Sie wird am 28.01.2022 in zwei Durchgängen, 18 und 20 Uhr, im Vereinshaus Kreischa stattfinden.

An diesem Abend werden wir unsere Genossenschaft und unser Laden-Projekt vorstellen.

Gleichzeitig möchten wir Sie gewinnen in unsere Genossenschaft einzutreten und Mitglied zu werden.

Wir hoffen sehr, damit in Zukunft nicht nur ökologisch und regional erzeugte Lebensmittel in Verbindung mit einem kurzen Einkaufsweg in Kreischa anbieten zu können, sondern auch die Landwirte unserer Region durch konkretes Handeln zu fördern. Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung!

Kreischa, 19.12.2021

Die Gründungsmitglieder der Genossenschaft

PRO JUGEND E.V.

Wir suchen ab sofort eine*n Mitarbeiter*in für die offene und mobile Soziale Arbeit in Wilsdruff in Teilzeit

Dein Aufgabenbereich umfasst:

- überwiegend offene Jugendarbeit und aufsuchende Arbeit in deren Lebenswelt vor Ort
- (offener Treff in Wilsdruff, Aufsuchen von Jugendclubs, Streetwork, Schule etc.)
- bedarfsorientierte Begleitung und Unterstützung von Jugendgruppen
- Einzel- und Gruppenberatung mit jungen Menschen und Familien
- Projektarbeit für und mit Jugendlichen (Freizeit- und außerschulische Bildungsangebote)
- Soziale Arbeit an Schulen (Präventions- und Demokratieprojekte)
- Gemeinwesen- und Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit in Fachgremien und Arbeitskreisen
- Selbstverwaltung und konzeptionelles Arbeiten

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit o.ä. (Diplom/BA/MA) oder staatl.
- anerkannte*r Erzieher*in mit sozialpädagogischer Zusatzqualifikation
- Empathiefähigkeit und eine angemessene Haltung gegenüber jungen Menschen und deren
- individuellen Lebenssituationen
- ausgeprägte Team- und Kooperationsfähigkeit
- Eigeninitiative, Selbstverantwortung und persönliches Engagement
- Führerschein Klasse B und eigener PKW (Fahrkosten werden erstattet)

Wir bieten:

- ein spannendes, abwechslungsreiches und herausforderndes Arbeitsfeld
- Einbindung in ein erfahrenes, kollegiales und qualifiziertes Team mit einer offenen und
- wertschätzenden Haltung
- eigenverantwortlicher Aufgabenbereich im Rahmen eines basisdemokratischen und
- selbstverwalteten Vereins ohne Geschäftsleitung
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie regelmäßige Supervisionen
- wöchentliche Teambesprechung und kollegiale Fallberatung nach Bedarf
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- Bezahlung angelehnt an TVöD/SuE (Entgeltgruppe 11 b)
- Teilzeitstelle: 25-30 Stunden/Woche und variable Stundenaufstockung möglich
- Einsatzgebiet und Arbeitsort: Wilsdruff inkl. Ortsteile, Geschäftsstelle in Dippoldiswalde

Interessiert? Dann sende uns bitte Deine aussagekräftige **Bewerbung an kontakt@projugendev.de** oder per Post an*:

Pro Jugend e. V.
Dr. - Friedrichs - Str. 27
017 44 Dippoldiswalde

Offene Fragen?

Du erreichst uns telefonisch unter 03504 / 61 15 43.

Weitere Informationen findest Du unter www.projugendev.de.

ELTERNINITIATIVE SCHULE KREISCHA



Wünscht Ihnen
die Elterninitiative
Schule Kreischa.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

verbunden mit den Besten wünschen für das Jahr 2022 bauen wir weiterhin auf ihre tatkräftige Unterstützung bei der Verwirklichung der anstehenden Projekte.

Stolz können wir noch für das Jahr 2021 verkünden, dass wir als Elterninitiative in Zusammenarbeit mit den Eltern der Grund- und Oberschule Kreischa es nach langen Verhandlungen und auch Querelen geschafft haben, den Essenanbieter zu wechseln. Ab 2022 wird Gourmetta anstatt RWS der neue Anbieter sein.

Autor: Jens Feilotter

Elterninitiative Schule Kreischa

Email: post@eltern-kreischa-schule.de

Web: <https://www.eltern-kreischa-schule.de>

Planung des neuen Schulzentrums: <https://wittfoht-architekten.com/arbeiten/schulstandort-kreischa-1-preis>

LESERBRIEFE

Von Ananas bis Zierdeckchen

Es ist an der Zeit mal Danke zu sagen. Im Obst- und Gemüseladen Kreischa gibt es nicht nur Gurken, Tomaten und Äpfel.

Man bekommt Jacken, Mäntel, Unterhosen, Gewürze, Socken, Portemonnaies....

Liebe Frau Pham, vielen Dank für das gute Angebot. Gerade für uns ältere Menschen, die nicht mehr so mobil sind, ist es

sehr hilfreich vieles an einem Ort zu bekommen. Außerdem ist es ein guter Service, Bestellungen für Obst und Gemüse abzugeben und auch Kleidung zur Reparatur und Änderung vorbeizubringen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesundes neues Jahr.

Inge Rülke

Viele Dankeschöns an die Feuerwehrleute und den Weihnachtsmann mit seinen Helfern

Auch in diesem Jahr möchten viele Kinder mit ihren Familien den Feuerwehrmännern aus den Kreischaer Wehren und dem *Weihnachtsmann* mit allen seinen fleißigen Helfern und Sponsoren

weil sie am 23.12.2021 wieder mit schön geschmückten Feuerwehrautos und Weihnachtsmusik zu vielen Kindern in Kreischa und den Ortsteilen fuhren, um sie mit einem Geschenk zu überraschen.

DANKE

sagen,

(eine Oma im Namen der Kinder)



Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)

Krabbelgruppe

Liebe Eltern,

bitte entnehmen sie die aktuellen Termine unserer Internetseite bzw. dem Aushang im Schaufenster der Bürgerstiftung.

In unsere Krabbelgruppe sind junge Eltern und ihre Kinder zum gemeinsamen Gedankenaustausch in ungezwungener Runde eingeladen. Thementage Homöopathie, Windelfrei, Abstillen uvm. werden gelegentlich von der Bürgerstiftung organisiert.



Wünschen Sie weitere Vorträge – setzen Sie sich mit uns gerne in Verbindung.
Ort: Bürgerstiftung Kreischa, Haußmannplatz 5



NETZWERK
Frühe Hilfen



Einladung zum Trauercafé

Das Trauercafé steht allen offen, die als Angehörige oder Freunde um einen verstorbenen Menschen trauern. Trauernde haben hier die Möglichkeit, sich zu treffen, zu reden, sich zu erinnern, sich mit anderen von Trauer Betroffenen auszutauschen oder einfach bei einer Tasse Kaffee zusammen zu sein.

Bitte entnehmen sie die aktuellen Termine unserer Internetseite bzw. dem Aushang im Schaufenster der Bürgerstiftung.



Das Trauercafé ist ein offenes Angebot für Trauernde...

...die ihrer Trauer im Alltag Raum geben möchten
...die ihre Sorgen und Ängste ansprechen wollen
...die sich wünschen, einfach nur da zu sein.

Carsten Blume
Ines Constantin



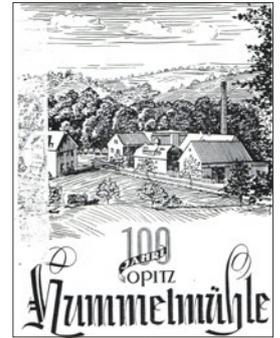
Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)

Geschichtswerkstatt

Im Jahre 1958 erschien die heimatkundliche Broschüre „100 Jahre Opitz Hummelmühle“. Wer zuhause im Buchregal noch ein Original-Exemplar stehen hat, wird freundlich gebeten, es der **Geschichtswerkstatt** leihweise zur Verfügung zu stellen. Sie können es zu den Öffnungszeiten in der Bürgerstiftung abgeben, eine pflegliche Behandlung wird garantiert und Sie erhalten es binnen weniger Tage zurück.

Matthias Schildbach

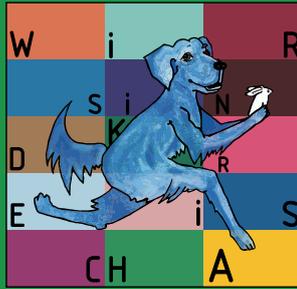


Wer kann der **Geschichtswerkstatt** weiterhelfen?

Uns wurde dieses Foto zur Verfügung gestellt und möchten von Ihnen liebe Leser wissen, wo sich dieses Geschäft befand.



Sie erreichen uns unter 035206/398840.



Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

*Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit,
die uns was gibt. (Ernst Ferstl)*

Sie erreichen uns in unserem Büro
am Haußmannplatz 5 zu folgenden
Öffnungszeiten:

Montag	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Mittagspause zwischen 12:00 und 13:00 Uhr (und
jederzeit nach Vereinbarung)

Tel.: 035206/398840

E-Mail:
info@buergerstiftung-kreischa.de

Internet:
<https://buergerstiftung-kreischa.de>

Facebook:
<https://www.facebook.com/WirSindKreischa/>



IMPRESSUM

Herausgeber Druckerei und Verlagshaus Blume
und Verlag: Inhaber: Carsten Blume
Dippoldiswalder Str. 62
01731 Kreischa OT Lungkwitz

Tel.: 035206-26755
E-Mail: Druckerei_Blume@web.de
www.druckerei-verlagshaus-blume.de

Redaktion: H. Oertel, G. Muntau, K. Wrana, M. Meyer,
K. Köntges, C. Blume

Druck: Druckerei und Verlagshaus Blume

Satz: mediahaus Kreischa - O. Karlsson

Der Herausgeber ist nicht für den Anzeigeninhalt verantwortlich. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Für den Inhalt und die orthographisch, grammatische Richtigkeit der Artikel im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Vom Herausgeber gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen keine Gewähr. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Schöning, Kreischa.

Der Nachdruck und die Vervielfältigung, auch einzelner Beiträge, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Anzeigen als Chiffre inserieren

In den meisten Kleinanzeigen stehen Telefonnummern, Faxnummern oder Email-Adressen.

Wenn Sie anonym inserieren wollen, so können Sie eine sogenannte „Chiffre-Anzeige“ aufgeben.

Das bedeutet:

Es werden keine Telefon- oder Faxnummern in Ihrer Anzeige veröffentlicht. Email-Adressen werden ebenfalls nicht veröffentlicht, denn auch aus einer Email-Adresse kann evtl. ein Name abgeleitet werden. Hinter den Anzeigentext wird von uns eine Chiffre-Nummer, gesetzt.

Antworten auf eine solche Chiffre-Anzeige können mit Angabe der Chiffre-Nr. im Verlag abgegeben bzw. per Post gesendet werden.

Die Antworten, die auf die Chiffre-Anzeigen eingehen, werden dann im Druckerei und Verlagshaus Blume gesammelt und weitergeleitet.

**DER KREISCHAER BOTE ERSCHEINT IMMER
BIS FREITAG DER ERSTEN VOLLEN
WOCHE DES MONATS.**

**REDAKTIONSSCHLUSS DES AMTLICHEN TEILS:
IMMER AM 15. DES MONATS**

**REDAKTIONS- UND ANZEIGENSCHLUSS
NICHTAMTLICHER TEIL: 22. JANUAR 2022**